



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

43. Jahrgang

Wesel, 31. Oktober 2018

Nr. 36

S. 1 - 9

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Anlegung eines Wandelwegs entlang der Großen Goorley zwischen Bertastraße und Einmündung Fossa Eugeniana (km 0,000 bis km 1,110)** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Grazyna Ewa Botor** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karol Sasinska** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Christian de Poot** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sarah Radtke** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Fairbairn** 4
- **Ausschreibung auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 47 – Ersatzaufforstung** 5
- **Ausschreibung auf der Grundlage der UVgO; K-WES-26ZV-2018-0008, Durchführung der VDE Prüfung (Prüfung ortsveränderlicher Geräte)** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio Davi** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jakub Krzak** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Franz H Ries** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Salim Khali** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Jacek Kaminski** 9

***Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Anlegung eines Wandelwegs entlang der Großen Goorley zwischen Bertastraße und Einmündung Fossa Eugeniana (km 0,000 bis km 1,110)***

Die Stadt Kamp-Lintfort hat mit Schreiben vom 23. Januar 2018 die 2. Änderung der Plangenehmigung vom 28.06.2006 (Az.: 605/01435/04) für die Anlegung eines Wandelwegs entlang der Großen Goorley zwischen Bertastraße und Einmündung Fossa Eugeniana beantragt. Anlässlich der Landesgartenschau 2020 sollen die beiden Hauptveranstaltungsbereiche am Kloster Kamp und auf dem Bergwerk West über den bereits bestehenden, etwa 2 km langen Wandelweg am Südufer der Großen Goorley miteinander verbunden werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der in den Anlagen des UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen ist. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist hier eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu befürchten sind. Die im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung nach Maßgabe von § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommene Gesamtbewertung hat ergeben, dass die Anlegung des Wandelwegs keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter hat.

Gem. § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest, dass für die Anlage des Wandelwegs keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, 30.10.18

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Underberg

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Grazyna Ewa Botor***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Grazyna Ewa Botor** letzte bekannte Anschrift ul. SERBINOWSKA 9 4, PL-62-800 KALISZ den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.09.2018- Aktenzeichen 01061645523 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karol Sasinska***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Karol Sasinska** letzte bekannte Anschrift 44 Greenbank Lane, GB-CW08 1JQ NORTHWICH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.09.2018- Aktenzeichen 01061662924 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Christian de Poot***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Christian de Poot** letzte bekannte Anschrift Nieuwe Hescheweg 76 c, NL-5342 EZ OSS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2018- Aktenzeichen 01061575967 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sarah Radtke***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Sarah Radtke, letzte bekannte Anschrift Fuldastraße 10, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.10.18, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-AS 112, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.10.18  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Fairbairn***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mark Fairbairn** letzte bekannte Anschrift 54 Wagtail Road, GB-PO08 9YD WATERLOOVILLE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.09.2018- Aktenzeichen 01061759367 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. van de Loch

---

## ***Ausschreibung***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

### **Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 47 – Ersatzaufforstung**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 29.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Wienczkowski

## **Ausschreibung**

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) folgende Lieferleistung aus.

### **K-WES-26ZV-2018-0008 Durchführung der VDE Prüfung (Prüfung ortsveränderlicher Geräte)**

Leistung: Durchführung der Prüfung ortsveränderlicher Geräte (VDE) in verschiedenen Schulen

Los 1: (linksrheinisch)  
Berufskolleg für Technik  
Mercator Berufskolleg  
HGB Moers  
Förderschule Moers  
Förderschule Alpen  
HGB Kamp-Lintfort  
Förderschule Kamp-Lintfort

Los 2: (rechtsrheinisch)  
Berufskolleg Dinslaken (Wiesenstraße)  
Berufskolleg Dinslaken (Konrad-Adenauer-Straße)  
Förderschule Hünxe  
Förderschule Voerde  
Berufskolleg Wesel  
Förderschulen Wesel

**Leistungsort: Namen und Anschriften der Liegenschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.**

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-26ZV-2018-0008 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 08.10.2018  
Kreis Wesel  
der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Stille

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio Davi***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Claudio Davi**, letzte bekannte Anschrift August-Bebel-Straße 19, 45525 Hattingen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.09.18, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-DC 19, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.10.18  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jakob Krzak***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jakob Krzak** letzte bekannte Anschrift Szczyglice 7D, PL-67-200 GLOGOW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2018- Aktenzeichen 01061636915 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Franz H Ries***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Franz H Ries** letzte bekannte Anschrift Prof. van Itersonstraat 34, NL-6419 BH HEERLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.09.2018- Aktenzeichen 01061712239 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Salim Khali***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Salim Khalil** letzte bekannte Anschrift Markt 14, 46509 Xanten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.10.2018- Aktenzeichen 01061721505 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---



***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Jacek Kaminski***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Michal Jacek Kaminski** letzte bekannte Anschrift Op de Spekt 59, NL-5871 BH BROEKHUIZENVORST den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2018- Aktenzeichen 01061751730 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.10.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---